

Hans-Georg Bosshardt

Deskriptions- und Interpretationsprobleme beim psychologischen Erklären

Abstract: In this paper, the descriptive information contained in empirical laws is contrasted with common-sense descriptions of situations and behavior. According to the Hempel-Oppenheim-Schema, explanation is, essentially, conceived as a matter of deductive reasoning in which the fact to be explained is subsumed under one (or more) empirically valid generalizations or laws. However, this kind of explanation is necessarily based on intuitive processes of diagnosis and interpretation. It is argued that these intuitive processes enable the scientist to formulate descriptive sentences which form the arguments of logically correct explanations. It is assumed that people produce common-sense descriptions of situation and behavior in correspondence with their subjective experience of other people's behavior and its determinants. In order to obtain intuitively adequate empirical generalizations and behavioral laws it is proposed that common-sense descriptions of behavior and situations should be integrated into the antecedent and/or consequent of laws. In such a research strategy the regularities between meaningfully interpreted situational and behavioral aspects can be studied.

1. Verwendung psychologischer Theorien zu Erklärungszwecken

Psychologische Theorien bilden die wissenschaftliche Grundlage für praktische Änderungsmaßnahmen in Therapie oder in anderen Bereichen der angewandten Psychologie. Solche technologischen Anwendungen basieren u.a. auf Verhaltenserklärungen und auf Prognosen des Effekts von Änderungsmaßnahmen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll eine der Bedingungen für das Abgeben adäquater Erklärungen genauer analysiert werden. Es wird dargestellt werden, daß die Logik des Erklärens in der Psychologie bestimmte Voraussetzungen über Situations- und Verhaltensbeschreibungen beinhaltet. Diese deskriptive Problematik wird im weiteren Verlauf der folgenden Überlegungen eine zentrale Rolle spielen.

* Ich bedanke mich sehr herzlich bei Frau Eva-Maria Rellecke und den Herren Rainer Obliers und Jürgen Stränger, deren Kommentare und kritische Hinweise zu einer früheren Fassung dieses Artikels sehr hilfreich gewesen sind.

Wegen der strukturellen Verwandtschaft zwischen Erklärung und Prognose wird es nicht nötig sein, die Voraussetzungen des prognostischen Prozesses ebenso ausführlich zu analysieren wie die des Erklärens. Da Vorhersagen dieselbe logische Struktur aufweisen wie Erklärungen, werden die wissenschaftlichen Erklärungen als prototypischer Anwendungsfall für Theorien betrachtet. Diese logische Strukturidentität liegt jedenfalls dann vor, wenn allgemeine Gesetzaussagen zur Grundlage von Erklärung und Vorhersage gemacht werden. Es ist für den vorliegenden Argumentationszusammenhang ohne Belang, daß Vorhersagen darüberhinaus auch auf andere Weise z.B. durch persönliche Meinungen begründet werden können (vgl. Stegmüller 1974, 84).

Stegmüller (1974, 72 ff.) hat gezeigt, daß man im alltäglichen Sprachgebrauch sehr Verschiedenes einheitlich als 'Erklärung' bezeichnet. Er hat u.a. die kausale Tatsachenerklärung von der Erklärung eines Wortes, von der Erklärung im Sinne moralischer Rechtfertigung von Handlungen, von der Erklärung, wie man etwas macht etc. unterschieden.

Hempel/Oppenheim (1946) haben die logische Struktur von Ereigniserklärungen expliziert. Diese logische Struktur soll einheitlich der Erklärung aller Arten von Ereignissen, einschließlich der Erklärung menschlicher Handlungen, Verhaltens- und Erlebnisweisen zugrunde gelegt werden können. In diesem Ansatz werden traditionell geisteswissenschaftliche Probleme wie z.B. auch die historischen Erklärungen einheitlich unter einem naturwissenschaftlichen Erklärungskonzept behandelt (vgl. v. Wright 1974, 18). Im einfachsten Fall besteht die Erklärung eines singulären Ereignisses nach Hempel/Oppenheim in dem Nachweis, daß die Bedingungen, unter denen dieses Ereignis stattgefunden hat (Antezedensbedingungen), identisch sind mit der 'Wenn-Komponente' eines allgemeinen Gesetzes und daß das zu erklärende Ereignis (Explanandum) identisch mit der 'Dann-Komponente' dieses Gesetzes ist.¹

Eine Erklärung ist nach Hempel/Oppenheim korrekt, wenn das allgemeine Gesetz empirisch wahr, zumindest aber gut bewährt ist (vgl. Stegmüller 1969, 86). Eine Ereigniserklärung besteht also in der Subsumtion der Antezedensbedingungen unter die 'Wenn-Komponente' und des zu erklärenden Ereignisses unter die 'Dann-Komponente' des Gesetzes. Dieses hier nur sehr cursorisch dargestellte Erklärungsschema (weitere Bezeichnungen sind: covering-law-Modell, deduktiv-nomologische Erklärung, Subsumtionsmodell des Erklärens) wird ausführlicher dargestellt von Groeben/Westmeyer (1975, 80 ff.), Hempel (1977, 72 ff.), Stapf/Herrmann (1974), Stegmüller (1974, 75-90) u.a.

In dem Erklärungsschema werden die Bedingungen für logisch korrekte Ereigniserklärungen formuliert. Das Schema setzt voraus, daß korrekte Beschreibungen der Antezedensbedingungen und des zu erklärenden Sachver-

haltes vorliegen. Das Deskriptionsproblem wird in dem Erklärungsschema als gelöst vorausgesetzt. Wir werden uns jetzt diesem Deskriptionsproblem zuwenden, damit den Boden der Logik verlassen und uns dem faktischen Erklärungsverhalten zuwenden. Das folgende Beispiel soll dazu dienen, die Problematik der Situations- und Verhaltensbeschreibung zu veranschaulichen. In den folgenden Abschnitten werden diese Probleme dann systematisch reflektiert.

Zu erklären sei, warum sich ein Student zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Zigarette angezündet hat. Nehmen wir an, er habe gerade vorher den Vorschlag gemacht, ein Thema in einer Kleingruppe zu bearbeiten, aber keiner der übrigen Anwesenden habe diesen Vorschlag aufgegriffen. Der Student hat nach seinem Vorschlag die weitere Diskussion für eine halbe Minute schweigend verfolgt, hat sich danach in seinem Sitz zurückgelehnt, zum Fenster hinausgesehen und sich eine Zigarette angezündet. Warum raucht der Student in dieser Situation?

Das Rauchen des Studenten ist das zu erklärende Ereignis, das Explanandum. Die Erklärung wird durch Subsumtion dieses Ereignisses unter eine (oder mehrere) empirisch bewährte allgemeine Gesetzaussagen gebildet.

Das allgemeine Gesetz, mit dessen Hilfe man dieses Ereignis erklären kann, könnte etwa folgende Form haben: Wenn eine Person, die sich selbst als regelmäßiger Raucher mit einem Mindestkonsum von 15 Zigaretten täglich bezeichnet, und die mindestens seit X Minuten keine Zigarette mehr geraucht hat, frustriert wird, dann entsteht bei dieser Person innerhalb von Y Minuten ein Verlangen zu rauchen. Ein solches Gesetz enthält einen Wenn- und einen Dann-Teil.

Diese fiktive Gesetzaussage enthält 'Wenn-Bedingungen', die sich auf unmittelbar beobachtbare Sachverhalte beziehen ('bezeichnet sich selbst als regelmäßigen Raucher mit einem Mindestkonsum von 15 Zigaretten täglich') und Bedingungen, die erst mit observablen Sachverhalten in Beziehung gesetzt werden müssen (Frustrationsbedingungen). Die 'Wenn-Bedingungen' des allgemeinen Gesetzes enthalten also Hinweise auf diejenigen Situationsaspekte, die diagnostiziert werden müssen, um die gegebene Situation als Anwendungsfall des allgemeinen Gesetzes auszuweisen.

Zur Ausführung einer logisch korrekten Erklärung muß auch für die Frustrationsbedingung geprüft werden, ob die gleichen Frustrationsumstände in der zu erklärenden Situation vorliegen, wie sie ursprünglich bei der Geltungsüberprüfung des allgemeinen Gesetzes vorgelegen haben. Würde man die Frustrationsbedingung auch dann für erfüllt halten, wenn sie nicht in der gleichen Weise vorliegt, wie sie ursprünglich bei der Geltungsüberprüfung des Gesetzes operational definiert worden war, dann würde man den Boden des Erklärungsschemas verlassen und das fragliche Ereignis allenfalls im Licht dieses Gesetzes interpretieren.

Das Erklären psychologischer Sachverhalte beruht auf einer Situations- und einer Verhaltensbeschreibung, deren Bestandteile durch das zur Erklärung herangezogene Gesetz bestimmt sind. Wir werden hier eine solche Form der Beschreibung als Beschreibung unter einem Gesetz bezeichnen. Hiervon ist die alltagssprachliche Beschreibung zu unterscheiden (s. Kapitel 4). Jemand, der sich ohne Kenntnis wissenschaftlich geprüfter psychologischer Gesetze Gedanken über das Warum seines Verhaltens macht, wird ebenfalls eine Situations- und eine Verhaltensbeschreibung liefern. Diese alltagssprachliche Beschreibung basiert auf dem alltäglichen Vorverständnis vom Funktionieren des Menschen. Je nach den Unterschieden zwischen dem alltäglichen Erklärungswissen und dem wissenschaftlich fundierten Gesetzeswissen werden beide Beschreibungen unterschiedlich ausfallen.

In der vorliegenden Arbeit wird die These vertreten, daß sich faktisches Erklären immer in einem Spannungsfeld zwischen dem formalisierten und geprüften Gesetzeswissen auf der einen und dem alltäglichen intuitiven Wissen auf der anderen Seite vollzieht. Diese Spannung besteht darin, daß einerseits das alltägliche Vorverständnis wissenschaftliches Erklären überhaupt erst ermöglicht: Alltägliches intuitives Wissen ist insofern subsidiär für die Anwendung von Gesetzeswissen zu Erklärungs- und Prognosezwecken. Andererseits können aber auch von diesem intuitiven Wissenshintergrund aus Einwände gegen wissenschaftliche Erklärungen begründet werden. Im folgenden Kapitel soll der eine Pol dieses Spannungsverhältnisses, die Beschreibung unter einem Gesetz, genauer analysiert werden.

2. Das Beschreibungsproblem im Rahmen naturwissenschaftlichen Erklärens

Im vorausgegangenen Kapitel wurde eine Präzisierung des Begriffes der Erklärung vorgenommen. Eine solche Erklärung setzt voraus, daß eine Beschreibung der Antezedensbedingung vorliegt. "Wissenschaftliche Erklärung eines Sachverhaltes ist immer Erklärung unter einer bestimmten Beschreibung." (Groeben/Westmeyer 1975, 78) In diesem Kapitel soll die Ergänzungsbedürftigkeit von Beschreibungen unter einem Gesetz durch intuitives Wissen dargestellt werden.

Das Problem der Beschreibung unter einem Gesetz stellt sich etwas unterschiedlich dar, je nachdem, welche Form die zur Erklärung herangezogenen allgemeinen Gesetze haben. Nach Groeben/Westmeyer (1975, 130) sollte man zumindest zwischen empirischen Generalisierungen und echten Gesetzesaus-sagen unterscheiden. Eine ganz ähnliche Unterscheidung wurde von Herrmann/Stapf (1971) zwischen "verallgemeinerten Aussagen über observable Sachverhalte" und "nicht vollständig auf Sätze der Beobachtungssprache reduzierbaren theoretischen Aussagen" getroffen.

Echte Gesetzesaussagen enthalten theoretische Begriffe, wie z.B. Frustration. Solche theoretischen Begriffe können nicht auf erschöpfende Weise operational definiert werden. Unterschiedliche Operationalisierungen für solche Begriffe definieren nicht ihre Bedeutung, sondern stellen sozusagen verschiedene empirische Interpretationen dieser Begriffe dar (zum Begriff Interpretation siehe Kapitel 6). Gesetze, die solche theoretischen Begriffe enthalten, beziehen sich auf ideale Konstruktionen von realen Situationen. Welche Bestandteile 'die Frustrationssituation' haben muß, das kann man sich zwar denken, aber man wird kaum eine reale Alltagssituation vorfinden, auf die alle diese Merkmale und nur diese zutreffen.

Echte Gesetzesaussagen sind zu unterscheiden von empirischen Generalisierungen, in denen Begriffe vorkommen, die sich vollständig auf Begriffe der Beobachtungssprache zurückführen lassen. Empirische Generalisierungen dieser Art bilden die Grundlage vieler diagnostischer Prognosen. Die Korrelation eines objektiven Tests mit einem Kriterium (z.B. Berufsleistung) kann die Grundlage für Bewerberselektion, -platzierung und -beratung bilden. Auch beruflichen Erfolg-Mißerfolg kann man durch Rekurs auf eine solche Beziehung zwischen Test und Kriterium erklären bzw. vorhersagen.

Im obigen Raucherbeispiel würde eine empirische Generalisierung vorliegen, wenn nicht ein Zusammenhang zwischen Frustration und Rauchen, sondern einer zwischen 'Vorschlagsablehnung-in-einer-bestimmten-Situation' und Rauchen behauptet würde. In diesem Falle wird der Zusammenhang lediglich für eine bestimmte Situation behauptet und über Zeit, Raum und die untersuchte Personenstichprobe hinaus verallgemeinert. Entsprechend könnte diese Generalisierung auch ausschließlich zur Erklärung von Verhaltensweisen im Rahmen dieser speziellen Situation verwendet werden.

Erklärungen unter Berufung auf empirische Generalisierungen setzen voraus, daß die Situation, in der die empirische Generalisierung nachgewiesen wurde und die Situation, in der das zu erklärende Verhalten auftritt, bis auf die raumzeitlichen Bestimmungen identisch sind. Nach Kaminski (1976) handelt es sich um eine "Quasidiagnostik", in der unzulässige Abweichungen zwischen beiden Situationen festgestellt werden. Es gibt bei diesem Vorgehen keine wissenschaftlichen oder rational begründbaren Kriterien dafür, etwa vorhandene Unterschiede zwischen den beiden Situationen hinsichtlich ihrer Bedeutung oder Relevanz zu gewichten: Die beiden Situationen müssen auf identische Weise beschrieben sein. Faktisch können solche Erklärungen nur deshalb abgegeben werden, weil sich der Erklärende seines alltäglichen Vorverständnisses bedient: Aufgrund eines solchen Vorverständnisses weiß man, welche Merkmale eine Situation vollständig charakterisieren und welche Situationsunterschiede unwesentlich sind.

Bei Erklärungen unter Rückgriff auf echte Gesetzesaussagen braucht die Situation, in der das zu erklärende Verhalten auftritt, lediglich hinsichtlich der funktional bedeutsamen Antezedensbedingungen charakterisiert zu werden. Echte Gesetze beziehen sich auf ein ideales System, dessen Bestandteile für das Auftreten des in der 'Dann-Komponente' beschriebenen Ereignisses alleine ausschlaggebend sind. Beim Erklären ist zu entscheiden, ob in der vorliegenden Situation die funktional relevanten Situationsaspekte vorliegen oder nicht.

Die Entscheidung über das Vorliegen der funktional relevanten Situationsbestandteile ist bei psychologischen Gesetzen häufig sehr schwierig zu fällen. Einer der wesentlichsten Gründe für diese Schwierigkeit dürfte darin liegen, daß in der Psychologie (anders als in den Naturwissenschaften) kein psychologischer Raum bekannter und für alle Verhaltensweisen konstanter Dimensionalität existiert.

Theoretische Begriffe, wie Frustration, beziehen sich auf sozial oder subjektiv interpretierte Ereignisse und sind nicht unabhängig von sozialen und individuellen Interpretationsvorgängen zu diagnostizieren. Solche Interpretationen stehen auf bestenfalls 'vage' Weise mit beobachtbaren Sachverhalten in Beziehung. Diese Behauptung soll an unserem zu Anfang eingeführten Beispiel näher erläutert werden (s.a. Kapitel 6).

Auf den ersten Blick mag die Vorschlags-Zurückweisung-Sequenz als Zielvereitelung und damit als Frustration aufgefaßt werden. Diese Sequenz ist insofern der relevante Bestandteil der Situation, als dadurch diese Situation als ein Anwendungsfall für das hypothetisch konstruierte allgemeine Gesetz (s. S. 162) ausgewiesen wird. Alle übrigen Bestandteile der Situation, wie z.B. Thema des Seminars, Art und Anzahl der anwesenden Personen, Inhalt des Vorschlags, alles das sind unter dem Blickwinkel dieses Gesetzes irrelevante Situationsmerkmale.

Betrachtet man jedoch diese auf den ersten Blick für irrelevant gehaltenen Merkmale genauer, so stellt man fest, daß jede Kleinigkeit prinzipiell relevant dafür sein kann, welche Ziele der betreffenden Person unterstellt werden und ob sie in der Vorschlagszurückweisung vereitelt worden sind oder nicht: Ob man in dieser Situation sinnvollerweise von einer Frustration sprechen kann, das hängt davon ab, welche Ziele der Betreffende sonst noch, über die im Vorschlag implizierten Zielsetzungen hinausgehend, verfolgt, ob im weiteren Verlauf der Ereignisse der Betreffende Möglichkeiten zur Realisierung alternativer Ziele sieht. Stimmt es denn, daß das Thema des Seminars irrelevant ist für die Entscheidung, ob überhaupt eine Frustration vorliegt und wie stark sie gegebenenfalls ausgeprägt ist? Ist denn das Ausmaß der Frustration unabhängig davon, wer den Vorschlag auf welche Weise zurückgewiesen hat? Hat die Art und Anzahl der dabei Anwesenden keinen Einfluß darauf, ob eine Vorschlagszurückweisung als

eine Frustration aufzufassen ist? Man kann bei der angegebenen Beispielsituation u.U. auch bestreiten, daß es dem Betreffenden überhaupt auf die Realisierung seines Vorschlages angekommen ist. Man könnte auch unterstellen, daß er aus irgendwelchen Gründen (z.B. um den Seminarleiter zu ärgern) die Ablehnung seines Vorschlages provozieren wollte.

Es gibt offenbar einen erheblichen Interpretationsspielraum dafür, ob man diese Situation als Frustrationssituation bezeichnet oder nicht. Die Feststellung, ob eine Frustration vorliegt oder nicht bzw. die Messung des Ausmaßes an Frustration ist ein zentrales Problem bei der Anwendung dieser Art von echten Gesetzesaussagen zu Erklärungs- oder Vorhersagezwecken.

Westmeyer (1976) hat darauf hingewiesen, daß verhaltenstheoretische Gesetze nicht unmittelbar als Erklärungsargumente für individuelle Verhaltensweisen eingesetzt werden können. Die Gesetze liefern vielmehr den theoretischen Hintergrund für die Konstruktion idiographischer Individualtheorien. Auch die verhaltenstheoretischen Gesetze sind erst dann auf konkrete Einzelfälle anwendbar, wenn weitere, über den ursprünglichen theoretischen Rahmen hinausgehende Festlegungen getroffen werden.

Dieser große Interpretationsspielraum beim Erklären hängt damit zusammen, daß die theoretischen Begriffe in der Psychologie sehr variabel mit beobachtbaren Sachverhalten in Beziehung gesetzt werden können. Holzkamp (1968, 137 ff.) hat darauf hingewiesen, daß diese begriffliche Unschärfe bei der Geltungsüberprüfung von Gesetzesaussagen dazu führt, daß praktisch kein empirisches Ergebnis als Widerlegung einer Hypothese angesehen werden kann. Man kann im Exhaustionsverfahren praktisch immer die Richtigkeit der Hypothese trotz widersprechender Befunde behaupten, indem man das Ergebnis auf die Wirkung störender Bedingungen zurückführt. Störende Bedingungen sind solche, die in der Wenn-Komponente der Gesetzesbehauptung nicht enthalten waren. Beim Erklären von Einzelergebnissen führt dieser Sachverhalt dazu, daß die Adäquatheit einer bestimmten Erklärung jederzeit behauptet, aber auch bestritten werden kann.

3. Die Bedeutung intuitiven Vorverständnisses für das Erklären

Die vorangegangenen Überlegungen haben gezeigt, daß im Erklären notwendigerweise ein intuitives Plausibilitätsurteil zum Tragen kommt, in dem unter Rückgriff auf das intuitive Vorverständnis die Adäquatheit der Situationsbeschreibung eingeschätzt wird. Dieses Vorverständnis kann mehr oder weniger explizit sein und es kann mehr oder weniger (in der Psychologie kaum) von der Kenntnis weiterer Gesetze geleitet sein. Die wesentlichsten Bestandteile dieses Vorverständnisses sind begrifflicher Art. Man weiß, was eine Frustration, ein Ziel und die Behinderung der Zielerrei-

chung sind; man weiß, welche Verhaltensweisen als Rauchen zu bezeichnen sind etc.

Bei Verwendung empirischer Generalisierungen zu Erklärungszwecken liefert das Vorverständnis die Kriterien für die Behauptung, daß die zu erklärende Situation und die Situation, in der die Generalisierung nachgewiesen wurde, identisch bzw. verschieden sind. Grundlage für diese Behauptung ist ein Wissen darüber, daß der Unterschied zwischen Kunst- und Tageslicht, Unterschiede in der Größe des Raumes, in der Haarfarbe des Untersuchers, in der Tageszeit etc. für den fraglichen Verhaltensbereich relevant bzw. irrelevant sind. Zwar könnte man prinzipiell die Relevanz/Irrelevanz jedes dieser Momente empirisch überprüfen. Da die Zahl solcher zu prüfender Situationsmomente jedoch unerschöpflich ist, beruht jede Erklärung mit Notwendigkeit auch auf einer Unzahl von ungeprüften Annahmen über die Relevanz/Irrelevanz bestimmter Situationsmomente.

Bei Verwendung echter Gesetze zu Erklärungszwecken liefert das begriffliche Vorverständnis Kriterien zur Beurteilung des Vorliegens/Nichtvorliegens der funktional relevanten Situationsmerkmale. In diesem Fall muß der Erklärende aufgrund seines Vorverständnisses beurteilen, ob irgendwelche situativen Bedingungen vorliegen, die die funktionale Relevanz der Antezedensbedingungen beeinflußt haben. Auch im Falle echter Gesetze besteht - wie bei empirischen Generalisierungen - prinzipiell die Möglichkeit dazu, die Adäquatheit der Erklärung empirisch zu überprüfen. Eine solche Prüfung wird dadurch möglich, daß auf der betreffenden Erklärung aufbauende Vorhersagen empirisch geprüft werden.

Schulte (1976) sieht im Erfolg verhaltenstherapeutischer Maßnahmen eine Möglichkeit, die Angemessenheit des funktionalen Bedingungsmodells für das therapierte Verhalten zu überprüfen: Das Bedingungsmodell beinhaltet allgemeine Gesetzesaussagen und Aussagen über die Antezedensbedingungen in dem konkreten Fall. Die aus dem Bedingungsmodell abgeleiteten Therapiemaßnahmen können die vorhergesagten (und intendierten) Effekte haben oder nicht. Dementsprechend kann sich das Bedingungsmodell bewähren oder als falsch erweisen. Im letzteren Falle kann nicht entschieden werden, ob die zugrundegelegten Gesetze oder ihre Anwendung auf den vorliegenden Einzelfall (d.h. die Identifikation der Antezedensbedingungen) fehlerhaft waren.

In der Verhaltenstherapie wird die Bewährung des Bedingungsmodells für eine bestimmte Person geprüft. Außerhalb des therapeutischen Kontextes kann die Gültigkeit von Vorhersagen an Kollektiven von Personen geprüft werden. Im Rahmen einer solchen Forschungsstrategie würden aufgrund allgemeiner Gesetzesbehauptungen Vorhersagen für bestimmte Klassen von Situationen, Personen oder Verhaltensweisen getroffen und überprüft. Wo immer bisher eine solche Strategie verfolgt wurde, hat sie dazu geführt,

daß die Gültigkeit von Allgemeinaussagen immer spezifischer auf die jeweils vorhandenen situativen und sonstigen Bedingungen eingeschränkt werden mußte. Sobald die Gültigkeit von echten Gesetzhypothesen in verschiedenen institutionellen Kontexten, unter verschiedenen Instruktions- und Beobachtungsbedingungen empirisch überprüft wird, ergeben sich in der Regel Gültigkeitseinschränkungen (s. Cronbach 1975; Holzkamp 1972, 20 f.; Wottawa 1981). Meist endet eine solche Forschungsstrategie mit Aussagen über das Verhalten einer spezifischen Personengruppe, das unter spezifischen Bedingungen in einem bestimmten institutionellen Kontext regelhaft beobachtet werden kann.

Bisher wurde die Aktivität des Erklärens ins Zentrum der Betrachtung gestellt. Erklären wird sehr wesentlich von einem bereits vorhandenen Vorverständnis geleitet, bzw. wird durch dieses überhaupt erst möglich. In den folgenden Kapiteln wird ein Wechsel des Blickwinkels vollzogen: Erklären (und Vorhersagen) stellt nur eine spezifische Weise dar, auf die menschliches Handeln und menschliches Verhalten Gegenstand der Reflexion werden kann.

Wir werden uns in den folgenden drei Kapiteln dem intuitiven Vorverständnis zuwenden. In diesem Vorverständnis kommen alternative Reflexionsformen über menschliches Handeln in den Blick, die ebenfalls Gegenstand wissenschaftlicher und empirischer Untersuchungen werden können (s. Kapitel 7). Dieses Vorverständnis sollte in der Psychologie nicht nur als ungenannter Erfüllungsgehilfe wissenschaftliche Allgemeinaussagen auf den Alltag anwendbar machen. Das intuitive Vorverständnis ermöglicht Hilfskonstruktionen bei der Anwendung wissenschaftlicher Allgemeinaussagen. Diese Funktion des Vorverständnisses ist wissenschaftstheoretisch kaum reflektiert. Seine große faktische Bedeutung steht in keinem Verhältnis zu der geringen Bedeutung, die ihm in der wissenschaftstheoretischen Diskussion beigemessen wird.

Die Aktivität des Erklärens erweist sich also als ein Verhalten, das weniger von logischen Notwendigkeiten als vielmehr von einem bereits vorhandenen Situationsverständnis geleitet wird. Wir sind damit durch die Analyse des Erklärens zu einem Ergebnis gelangt, das Harré/Secord (1972) bereits für Sozialverhalten allgemein formuliert haben. Erklären basiert, wie anderes Verhalten auch, auf Bedeutungszuschreibungen, die der Erklärende vornimmt. Das wichtigste Hilfsmittel zur Erfassung dieser Bedeutungen (oder des Vorverständnisses) stellt die Alltagssprache dar. Die empirische Erfassung von alltagssprachlichen Situations- und Verhaltensbeschreibungen ist der wichtigste Zugang zur Erfassung des intuitiven Vorverständnisses, das von einer Situation existiert.

4. Alltagssprachliche Beschreibungen und die Beschreibung 'unter einem Gesetz'

In diesem Kapitel sollen zunächst einige Charakteristiken alltagssprachlicher Beschreibung herausgearbeitet werden, um sie danach der Beschreibung 'unter einem Gesetz' gegenüberzustellen. Wir beginnen mit einer Präzisierung des Konzeptes 'alltagssprachliche Beschreibung'. Danach werden wir einige Kriterien darstellen, die eine vergleichende Bewertung verschiedener alltagssprachlicher Beschreibungsvarianten für denselben Sachverhalt erlauben. Zum Schluß des Kapitels werden dann die Unterschiede zwischen beiden Arten von Beschreibungen dargestellt.

Als alltagssprachliche Beschreibungen werden hier alle Beschreibungen von Situationen und von Personen bezeichnet, die ohne Bezug auf empirisch überprüfte Gesetzesaussagen 'in beschreibender Absicht' erstellt werden.

Auf dem Hintergrund der Sprechaktheorie (Searle 1969) läßt sich weiter präzisieren, was unter einer 'Beschreibung' verstanden werden soll. Beschreibungen, Feststellungen etc. gehören nach Searle (1976) zu der Klasse der 'Repräsentativa'. Den Sprechakten dieser Klasse ist gemeinsam, daß sich der Sprecher auf die Wahrheit seiner Aussage verpflichten läßt. Der Sprecher drückt durch einen solchen Sprechakt aus, daß er glaubt, das Mitgeteilte sei wahr. Obwohl Searle noch eine ganze Reihe weiterer Merkmale zur Unterscheidung zwischen Sprechaktklassen aufgeführt hat, stellen die Mitteilungsabsicht und die in einer beschreibenden Äußerung mitgeteilte subjektive Überzeugung des Sprechers die beiden wesentlichsten definierenden Merkmale für Repräsentativa dar.

Die Searleschen Dimensionen zur Sprechaktklassifikation erlauben die Abgrenzung beschreibender Sprechakte von anderen Arten der Sprachverwendung (z.B. Befehl, Versprechen etc.). Damit ist jedoch das alltägliche Beschreibungsverhalten noch unzureichend charakterisiert. Denn jede raum-zeitlich gegebene Situation und jedes raum-zeitlich gegebene Verhalten kann auf prinzipiell unendlich viele Weisen beschrieben werden. Empirisch wurde die Verschiedenartigkeit solcher alltagssprachlicher Beschreibungen besonders im Bereich der Personenwahrnehmungsforschung untersucht (u.a. Beach/Wertheimer 1961; Higgins/King 1981; Kelly 1955).

Alltägliche Beschreibungen können sich im wesentlichen auf folgende Weisen unterscheiden:

- A) Im Allgemeinheitsniveau (während des Studiums, im Seminar, in der ersten Seminarsitzung, ...).
- B) In den Wertungsimplicationen (Seminar Diskussion, Gequatsche, wissenschaftlicher Disput, ...).

- C) In der Thematisierung unterschiedlicher Situationsaspekte (Seminarsituation, Diskussion unter Gleichaltrigen, ...).
- D) In dem Ausmaß, in dem Motive, Absichten, Gedanken, Eigenschaften der Beteiligten oder in dem lediglich die äußerlich wahrnehmbaren Gegebenheiten beschrieben werden.

Es ist das definierende Kennzeichen alltäglicher Beschreibungen (s. S. 169), daß sie subjektiv aus der Sicht des Beschreibenden zutreffend sind. Es wird im Beschreiben eine intersubjektive Geltung des Beschriebenen vorausgesetzt, die Cicourel (1975, 31 f.) in Anlehnung an Schütz als Reziprozität der Perspektiven bezeichnet hat: Im Beschreiben müssen Sprecher und Hörer wechselseitig voneinander bis zum Beweis des Gegenteils voraussetzen, daß sie die Gegebenheiten auf weitgehend identische Weise interpretieren würden, wenn sie die Plätze tauschten. Diese phänomenale Voraussetzung für Beschreibungen kann man mit dem von Köhler (1968) in etwas anderem Zusammenhang gebrauchten Begriff der 'Gefordertheit' näher charakterisieren.

Der vorreflexiven Gewißheit des 'So ist es' steht das empirische Faktum gegenüber, daß Alltagssprachliche Beschreibungen von ein und derselben Gegebenheit sehr verschieden ausfallen können. Solche unterschiedlichen Beschreibungsvarianten können von verschiedenen Personen, sie können aber auch nach realem oder gedanklichem 'Standortwechsel' von derselben Person angefertigt werden.

Das Vorkommen von auf den ersten Blick unvereinbaren oder gar widersprüchlichen Beschreibungen desselben Sachverhaltes stellt den Anlaß für Reflexions- und Argumentationsprozesse dar, deren Ziel es ist, die Gewißheit einer intersubjektiv geteilten und gemeinsamen Realität wieder herzustellen. Es sollen im folgenden einige der Kriterien dargestellt werden, die eine vergleichende Bewertung von Beschreibungsvarianten ermöglichen und die damit zugleich dem Ziel der Wiederherstellung einer gemeinsamen Realität dienen.

1. Verschiedene Beschreibungsvarianten können sich im Verlaufe einer Argumentation (oder in einer gedanklichen Reflexion) als miteinander vereinbar erweisen.
2. Beschreibungsvarianten können sich darin unterscheiden, ob sie durch andere Aussagen zu rechtfertigen sind oder nicht. Zur Erläuterung dieses Aspektes ist der Begriff der 'natürlichen Tatsache' hilfreich, wie Elisabeth Anscombe (1977) ihn definiert hat. Sie hat darauf hingewiesen, daß für jede strittige Tatsache nach anderen Tatsachen gefragt werden kann, deren Vorliegen (im normalen Argumentationskontext) die strittige Tatsache wahr oder falsch macht. Diese letzteren Tatsachen heißen natürliche Tatsachen. Sie sind in dem jeweiligen Argumentationstext lediglich natürlicher als die strittige Tatsache.

Wenn beispielsweise die Behauptung strittig ist, ob jemand in einer bestimmten Situation frustriert wurde, so läßt sich diese Behauptung etwa durch die Feststellung rechtfertigen, daß der Betreffende gesagt hat, es werde ihm unmöglich gemacht, das zu tun, was er unbedingt tun möchte. Diese letztere Beschreibung bezieht sich auf eine Tatsache, die in diesem Kontext als natürlicher bezeichnet werden kann als die strittige Frustrationsbehauptung. Das bedeutet nicht, daß nicht auch diese Beschreibung der natürlicheren Tatsache ihrerseits strittig werden kann und dann durch neue, 'noch natürlichere' Tatsachen gerechtfertigt werden müßte.

Die natürlichen Tatsachen, die beispielsweise die Anwendung des Wortes 'Frustration' rechtfertigen, können als Bedeutungsexplikation für das Wort 'Frustration' aufgefaßt werden. Dissens über die korrekte Beschreibung kann folglich aus unterschiedlichem Begriffsgebrauch erwachsen, er kann aber auch bei intersubjektiv identischem Begriffsgebrauch aus unterschiedlicher Kenntnis der relevanten natürlichen Tatsachen entstehen.

Varianten alltäglicher Beschreibung können folglich danach beurteilt werden, ob sie durch natürliche Tatsachen gerechtfertigt werden können.

3. Varianten alltäglicher Beschreibungen erweisen sich für bestimmte Zielsetzungen als unterschiedlich brauchbar. Ob beispielsweise ein Verhalten wertend beschrieben werden sollte oder nicht, bzw. welche Werte mit einem bestimmten Verhalten zu verbinden seien, darauf gibt es keine richtige und keine falsche Antwort: Soll man das Stellen einer Frage durch einen Studenten als 'Unverschämtheit' bezeichnen oder eben nur als das 'Stellen einer Frage'? Die einen sagen, daß der eine Ausdruck falsche Wertungen enthalte, während die anderen darauf bestehen, daß es eine Verfälschung der Tatsachen wäre, die Wertungen wegzulassen.

Unterschiedliche Beschreibungen ein und desselben Verhaltens können hinsichtlich ihrer Funktionalität für bestimmte Zielsetzungen bewertet werden.

4. Innerhalb von Sozialsystemen bilden sich gewöhnlich Konventionen für die adäquate sprachliche Behandlung von Sachverhalten. Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens haben sich beispielsweise Konventionen des Berichtens über Arbeiten eingespielt, die sich nur partiell aus den Zielsetzungen dieser Berichte (vgl. Punkt 3) ableiten lassen. Einen Beleg für diese Behauptung kann man in der Tatsache sehen, daß wissenschaftliche Zeitschriften mit vergleichbaren Zielsetzungen sehr unterschiedliche formale Anforderungen an ihre Autoren stellen.

Der Methodenteil bei der sprachlichen Darstellung empirischer Arbeiten muß so abgefaßt sein, daß die Untersuchung gegebenenfalls von "erfahrenen Untersuchern" (American Psychological Association 1983, 25) wiederholt werden kann. Angesichts der prinzipiellen Unvollständigkeit jeglicher Be-

schreibung (s. S. 163 f.) benötigt jeder Autor zur Lösung dieser Aufgabe Kriterien. Diese Kriterien können institutionell mehr oder weniger explizit fixiert sein.

Das gilt natürlich nicht nur für die wissenschaftliche Berichterlegung, sondern beispielsweise auch für Falldarstellungen bei Gericht, in Erziehungsberatungsstellen oder in Krankenhäusern. Institutionelle Regelungen des Berichtens können sich u.a. auf die Zulässigkeit von Wertungsaussagen oder das angemessene Detailliertheitsniveau der Darstellung beziehen. Garfinkel (1972) berichtet beispielsweise, daß die Rekonstruktion der 'Karriere' eines Patienten aus den schriftlichen Unterlagen eines Krankenhauses nur mit intimer Kenntnis der Krankenhausroutinen möglich ist.

Beschreibungsvarianten können daraufhin bewertet werden, in wie weit sie bestimmten institutionellen Konventionen genügen.

Wir haben bisher die wesentlichsten Kriterien zur vergleichenden Bewertung verschiedener Varianten alltäglicher Beschreibung dargestellt. Zum Vergleich wenden wir uns jetzt den Beschreibungen 'unter einem Gesetz' zu.

Alltägliche Beschreibungen und die Beschreibung unter einem Gesetz weisen folgende Unterschiede auf:

1. Zu einer Beschreibung unter einem Gesetz gibt es keine Varianten. Es gibt zwar verschiedene Gesetze, die auf dieselbe Situation oder dasselbe Verhalten angewendet werden können. Aber unter einem bestimmten Gesetz gibt es nur eine Beschreibung derjenigen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine bestimmte Situation als Anwendungsfall für dieses Gesetz gelten kann.
2. Eine konkrete Situation ist dann angemessen als Anwendungsfall eines allgemeinen Gesetzes beschrieben, wenn sich diese Situation logisch korrekt und widerspruchsfrei als Anwendungsfall des 'Wenn-Teiles' des Gesetzes ausweisen läßt und wenn sich diese Subsumtion empirisch in der Vorhersage bewährt. Diese syntaktischen und semantischen Kriterien (Widerspruchsfreiheit und empirische Bewährung) "sollen zusammen die größtmögliche Garantie geben, daß eine Verbindung des wissenschaftlichen Sprachsystems mit der außersprachlichen Realität gelungen ist" (Groeben/Westmeyer 1975, 29).

Im deduktiv-nomologischen Modell implizieren die Kriterien adäquater Beschreibung eine Trennung zwischen Semantik und Pragmatik, die - wie die sprechakttheoretische Analyse zeigt - den alltagssprachlichen Beschreibungen fremd ist.

3. In der Beschreibung unter einem Gesetz wird eine konkret vorliegende Situation hinsichtlich der für die Vorhersage relevanten Aspekte typisiert, während alle übrigen Situationsmerkmale irrelevant sind. In alltäglichen Beschreibungen geht es dagegen nicht (zumindest nicht per definitionem) um prognostische Verallgemeinerungen. Wenn man alltäglich sagt, daß sich jemand eine Zigarette anzündet, weil er frustriert worden ist, so wird in dieser Beschreibung nichts darüber ausgesagt, was der Betreffende morgen bei Frustration machen wird.

4. Eine alltägliche Beschreibung kann darauf abzielen, die individuellen, für diese Situation spezifischen Situationsmomente hervorzuheben. Zwar wird auch im alltagssprachlichen Wortgebrauch notwendigerweise eine Klassifikation vorgenommen. Insofern ist die Benennung von absolut Einmaligem nicht möglich (vgl. Hörmann 1964, 13). Trotzdem kann das Ziel einer alltagssprachlichen Beschreibung darin bestehen, das Besondere, das Einmalige einer Situation oder eines Verhaltens zu beschreiben. Eine Beschreibung unter einem Gesetz enthält dagegen notwendigerweise diejenigen Bestandteile, die der jeweilige Anwendungsfall mit anderen Anwendungsfällen für dieses Gesetz teilt.

5. Die Beschreibung unter einem Gesetz ist das Ergebnis methodologischer Verfahren. Diese Verfahren sollen den intersubjektiven Geltungsanspruch der Beschreibung möglichst weitgehend legitimieren. Alltagssprachliche Beschreibungen erwachsen dagegen aus der subjektiven Gewißheit des 'So ist es', in der die intersubjektive Geltung weder problematisch, noch überhaupt thematisch ist.

5. Organisation alltagssprachlicher Beschreibungen durch Erleben

Im vergangenen Abschnitt wurden die Unterschiede zwischen alltagssprachlicher Situationsbeschreibung und der Beschreibung unter einem Gesetz dargestellt. Dabei ist bisher ein Unterschied zwischen beiden Arten von Beschreibungen nicht zur Sprache gekommen, der einer ausführlicheren Erläuterung bedarf. Alltagssprachliche Beschreibungen bestehen nicht aus einer Kette voneinander unabhängiger Elementaraussagen. Vielmehr stehen die alltäglichen Situations- und Verhaltensbeschreibungen in einem Zusammenhang, der mehrere Aussagen systematisch aufeinander bezieht. Wir werden zunächst darstellen, daß andere Menschen und ihr Verhalten vom Wahrnehmenden in solchen Zusammenhängen erlebt und erfahren werden. Beschreibungen nehmen auf solche Erlebnisgegebenheiten Bezug. Zum Abschluß soll der Vergleich mit der Beschreibung unter einem Gesetz vorgenommen werden.

Bei der Wahrnehmung des Verhaltens anderer Menschen sieht man nicht Bewegungen von Gliedmaßen im Raum, sondern "wir sehen Bewegung und

Zweck als Eines, und sehr selten, analysieren wir in unserem Erlebnis eines Verhaltens die dazu gehörigen Bewegungen" (From 1961, 124). From konnte empirische Belege dafür beibringen, daß identischen Bewegungen verschiedene Zwecke und daß unterschiedlichen Bewegungen identische Zwecke beigelegt werden können. Was der Bewegungswahrnehmung Konstanz vermittelt, ist also nicht unmittelbar an Beobachtbarem und auch nicht notwendigerweise an früher einmal beobachteten, kontextuellen Informationen festzumachen.

Heider (1977) nimmt an, daß "Bedeutungen als Daten Teil und Anteil des Wahrnehmungsprozesses sind" (1977, 60). Heiders Belege für diese These entstammen einem Experiment von Heider/Simmel (1944). In diesem Experiment wurden den Beobachtern in einem Film Bewegungen von geometrischen Figuren (großes und kleines Dreieck und eine Kreisscheibe) gezeigt. In dem Film bewegen sich die beiden Dreiecke in kurzem Abstand voneinander in dieselbe Richtung. Nach Heiders Analyse gibt es keine raum-zeitlichen Bedingungen, an denen sich entscheidet, ob die Sequenz als 'das große Dreieck jagt das Kleine' oder als 'das große Dreieck folgt dem Kleinen' beschrieben wird. Es zeigte sich, daß die Wahl der Beschreibungsvariante davon abhängig ist, ob der Beobachter das große Dreieck für mächtig oder für unterlegen hält. Kontextuelle Informationen, wie Macht, sind nicht raum-zeitlich definierbar. Heider bezeichnet diese Informationen als Bedeutungen (oder Überzeugungen, Interpretationen oder Bewertungen), die phänomenal unmittelbar erlebt werden.

Wir können also festhalten, daß Bewegungen phänomenal in Begriffen der Handlungen von Personen und deren Dispositionen (z.B. mächtig) organisiert sind. Die Tatsache, daß wir zweckvolle Bewegungen wahrnehmen, zeigt, daß Menschen als leib-seelische Einheit erlebt werden. Ein solches Erlebnis bildet die Grundlage für die alltagssprachliche Beschreibung eines Verhaltens und der situativen Bedingungen, unter denen dieses Verhalten stattfindet.

Dilthey (1894) hat sich mit dem Problem befaßt, auf welche Weise andere Menschen erlebt und verstanden werden und wie sich dieses Erleben im Wahrnehmenden konstituiert. Seine Überlegungen sind für die gegenwärtige Diskussion von außerordentlicher Bedeutung.

Erfahrung ist nach Dilthey immer eingebunden in einen Zusammenhang. Durch diesen Zusammenhang werden verschiedene Wahrnehmungen, Gedanken und Handlungen zu einer Einheit. Einer der wichtigsten Zusammenhänge ist der Zweckzusammenhang: "Ein Zusammenhang, welcher Lebensfülle, Triebbefriedigung und Glück zu erwirken die Tendenz hat, ist ein Zweckzusammenhang." (1894, 1377) In einem solchen Zweckzusammenhang verschmelzen sehr verschiedene Teile, Sinneseindrücke, Vorstellungen und Handlungen zu einer erlebnismäßigen Einheit. Der Zweckzusammenhang

stellt eine Art Hintergrund dar, vor dem erst konkrete Erfahrungen möglich sind.

Andere Menschen und ihr Verhalten werden nach Dilthey in sinnvollen Zusammenhängen erlebt (verstanden). Diese Art von Zusammenhängen unterscheidet sich vom erklärenden Einordnen in "Causalzusammenhänge" insofern, als sie nicht hinzugedacht oder erschlossen, sondern erlebt wird. (1894, 1313 f. und 1322)

Ebbinghaus (1896) hat diese hier nur sehr oberflächlich skizzierte Position Diltheys ausführlich gewürdigt und kritisch dazu Stellung genommen. Ebbinghaus bestreitet im wesentlichen die von Dilthey behauptete Ergänzungsbedürftigkeit des erklärenden Vorgehens, indem er darauf hinweist, daß Diltheys Einwände lediglich auf einen - damals bereits weitgehend überholten - Teil der Psychologie jener Zeit zutreffen.

Ebbinghaus bezeichnet das von Dilthey herausgearbeitete Zusammenhangserleben als Erklären. Er verwendet dabei den Erklärungsbegriff nicht im heutigen Sinne als Subsumtion unter Allgemeinaussagen:

"Darin besteht doch das ihnen (den Assoziationspsychologen; der Verf.) eigentümliche Erklären seinem Wesen nach, in der Ergänzung von Erfahrungslücken mit Hilfe und nach Analogie des anderswo der gegebenen Wirklichkeit Entnommenen, zugleich mit dem Nebengedanken, nun durch die bekannten Eigenschaften des Hinzuzergänzten, die sonst rätselhaften Eigenschaften des lückenhaft Gegebenen verständlich zu machen." (1896, 190)

Hier kommt ein sehr weit gefaßter Begriff von Erklären zur Anwendung, der große Ähnlichkeit mit dem Begriff der Interpretation hat, der weiter unten (s. S. 177 f.) dargestellt werden wird. Der Begriff von Erklären, den Ebbinghaus hier zugrunde gelegt hat, ist wesentlich weiter gefaßt als der Erklärungsbegriff, der in der modernen analytischen Philosophie entwickelt wurde. Unter den enger gefaßten modernen Erklärungsbegriff ließen sich Diltheys Zusammenhangsbeschreibungen keinesfalls mehr subsumieren.

Indem Ebbinghaus Diltheys Zusammenhangsbeschreibung als eine Form des Erklärens (in dem von ihm verstandenen Sinne) ausweist, behandelt er diese Zusammenhänge als etwas zu dem Erlebten und Erfahrenen Hinzugedachtes. Dilthey dagegen nimmt an, daß sie dem Erleben vorgeordnet sind. Diltheys Position erfährt durch die oben berichteten gestaltpsychologischen Beobachtungen eine klare Unterstützung. Das Verhalten, die Handlungen und Tätigkeiten anderer Menschen werden nach Dilthey in sinnvolle Zusammenhänge eingeordnet erlebt, und dieses Erleben ist nicht das Ergebnis anderer, nicht-sinnvoller Erfahrungen, sondern es ist primär als Erlebnisatbestand gegeben. Umgekehrt ist Erleben nur möglich auf dem Hintergrund solcher Zusammenhänge.

Im Zentrum moderner kognitionstheoretischer Ansätze, wie sie u.a. von Anderson (1980), Rumelhart (1980) und Rumelhart/Ortony (1977) vertreten werden, wird das Schema als übergeordnete Organisationseinheit für Wahrnehmen und Behalten angesehen. Auch in der Personwahrnehmung und der sozialen Interaktion (s. u.a. Cantor 1981; Hastie/Carlston 1981) wird in neuerer Zeit die Wirksamkeit solcher die Wahrnehmung strukturierender kognitiver Einheiten, vor allem das Handlungskonzept (Harré 1982) intensiv untersucht. Diesen Ansätzen fehlt jedoch in aller Regel eine präzise Darstellung der Bedeutung dieser Konzepte für das Erleben. Die große Aktualität von Diltheys Überlegungen liegt darin, diesen heute vernachlässigten Bezug herzustellen.

Wir haben bisher sehr ausführlich die Eigenart und Entstehung des Erlebens dargestellt, das die Grundlage für alltagssprachliche Beschreibungen abgibt. Wir wenden uns jetzt dem Prozeß der Versprachlichung dieses Erlebens im Beschreiben zu.

Im beschreibenden Versprachlichen des Erlebten wird nicht eine Ab- oder Nachbildung in einem anderen Medium vorgenommen, sondern es wird mit sprachlichen Mitteln lediglich an Bestandteile dieser phänomenalen Realität appelliert. Ethnomethodologische Autoren (Cicourel 1975; Garfinkel 1972; Weingarten/Sack 1976) bezeichnen dieses Merkmal deskriptiver Vokabularien als "Indexikalität", weil Beschreibungen lediglich rudimentäre Hinweise, Indizien für das Gemeinte liefern. Worte erinnern sozusagen an (angenommenermaßen) intersubjektiv geteilte Wissensbestände. Dieses im Beschreiben und im Verstehen von Beschreibungen gleichermaßen vorausgesetzte Wissen kann auf empirisch-beobachtendem Wege nicht vollständig auf nichtzirkuläre Weise aus vorliegenden Beschreibungen expliziert werden (s. Bosshardt 1981).

Wir wenden uns jetzt den wissenschaftlichen Beschreibungen unter einem Gesetz zu. Grundlegend für das deduktiv-nomologische Vorgehen ist die Unterscheidung zwischen Theorie- und Beobachtungssprache (s. u.a. Groeben/Westmeyer 1975, 62 ff.; Leinfellner 1967, 103 ff.). Beide Sprachen sind insofern nicht unabhängig voneinander, als Theorien spezifische Beobachtungsbedingungen definieren, auf die sie sich beziehen. Außerdem basieren Beobachtungen auf einem 'Hintergrundwissen' über die Entstehung der Beobachtungen; hierzu gehören beispielsweise Annahmen über das Funktionieren von Meß- und Registriergeräten u.ä.

Die Trennung zwischen Theorie- und Beobachtungssprache ist eine der Bedingungen dafür, daß wissenschaftliches Erklären nicht so leicht in den Fehler zirkulärer Scheinerklärungen verfällt, die im Bereich der Alltagsargumentationen so charakteristisch sind: Wiederholte Straffälligkeit wird alltäglich durch die "kriminelle Energie" des Täters 'erklärt' (die Art und Anzahl solcher Beispiele ließe sich beliebig vermehren). Zirkuläre Begrün-

dungen dieser Art sind bei einem einstufigen Vokabular, wie es die Alltagssprache zur Verfügung stellt, nahezu unvermeidlich.

Andererseits sind die Nachteile, die Beschreibungen unter einem Gesetz aufweisen (s. S. 166 u. 181), ebenfalls das Resultat dieser Unterscheidung zwischen theoretischen Begriffen und intersubjektiv nachprüfbaren Beobachtungen, denen auf der Theorieebene eine bestimmte Bedeutung zugeordnet wird. Im Unterschied dazu haben alltägliche Beobachtungen bereits Bedeutung.

Wir haben in diesem Kapitel die Fundierung alltagssprachlicher Beschreibungen im Erleben behandelt. Es wurde dargestellt, daß dieses Erleben durch bedeutungsvolle Zusammenhänge strukturiert ist. Solche Zusammenhänge werden u.a. als Zweckzusammenhänge, als Handlung und als Schema bezeichnet. Im alltäglichen Beschreiben wird auf solche Zusammenhänge 'indexikalisch' Bezug genommen. Durch den Bezug der Beschreibung auf solche Zusammenhänge wird der Übergang von Beschreiben zu Interpretieren fließend. Im folgenden Kapitel werden wir die Beziehungen zwischen Beschreiben, Erklären und Interpretieren eingehend analysieren.

6. Interpretieren, Beschreiben, Erklären

Im vorangegangenen Kapitel stellte sich heraus, daß die Beziehung zwischen alltagssprachlichem Beschreiben und Interpretieren klärungsbedürftig ist. Aufgabe des vorliegenden Kapitels ist die Klärung der begrifflichen Beziehungen zwischen Interpretieren, Beschreiben und Erklären. Dabei wird 'Beschreiben' als Überbegriff verwendet, der sowohl Alltags sprachliches als auch das Beschreiben unter einem Gesetz umfaßt.

Um der terminologischen Klarheit willen möchte ich zwischen 'Interpretieren' und 'Verstehen' unterscheiden. Mit dem Fremdwort 'Interpretieren' bezeichne ich den Prozeß, dessen Ergebnis der subjektive Eindruck des 'Sinnvollseins' darstellt. Der Prozeß wird dabei von seinem Ergebnis des Sinnvollseins her rekonstruiert. Gegenstand von Interpretationen sind menschliche Verhaltensweisen und Handlungen, insbesondere auch Sprechhandlungen. In Anlehnung an Hörmann (1976, 207) wird der Eindruck des Sinnvollseins dann als 'Verstehen' bezeichnet, wenn der vom Interpretierenden beigelegte Sinn mit dem vom Handelnden (Sprechenden) gemeinten Sinn übereinstimmt. Verstehen wird also in dem von Hörmann spezifizierten Sinne hier als 'einander verstehen' gebraucht.

Eine nähere Bestimmung des Interpretationsvorgangs läßt sich in Anlehnung an Diemer (1971) geben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Diemer die psychologisch sinnvolle Unterscheidung zwischen Interpretieren und Verstehen nicht vornimmt, sondern nur allgemein von Verstehen spricht.

Diemer charakterisiert den Prozeß des Auffindens von Sinn folgendermaßen:

"Etwas verstehen ließe sich dann bestimmen als Versuch, ein Gesamt von Gegebenem im Hinblick auf einen bestimmaren Sinn (eine Idee, ein Prinzip) in einen - relativ - widerspruchsfreien (Funktions-)Zusammenhang zu bringen." (17)

Im Interpretationsprozeß werden der Zusammenhang und die Funktion der Teile im Gesamt herausgearbeitet, so wie sich umgekehrt auch das Funktionsprinzip des Ganzen aus dem Zusammenhang der 'Teile' ergibt.

So könnte man beispielsweise die Mimik, Gestik und jegliches weitere Verhalten des eingangs erwähnten Studenten als 'Demonstration seiner Unzufriedenheit' oder als 'Anzeichen für seine veränderte Handlungsplanung' oder als 'Zufallsvariante in seinem Verhaltensrepertoire' interpretieren. Diemer vertritt den Standpunkt, daß das Interpretationsprinzip theoretisch-hypothetischen Charakter hat und "sich nicht als wahr, sondern nur als berechtigt (justifizierbar) zu erweisen hat" (17). Er hebt sich damit von einer hermeneutischen Tradition ab, der es um das Auffinden eines in einem Text quasi ontologisch vorhandenen Sinnes geht. Das Herantragen eines Interpretationsprinzips an den Text ist nach Diemers Auffassung eine Leistung des Interpreten und gewährleistet deshalb noch keine Identität mit den Sinnkonstruktionen des Textautors. Hieraus ergibt sich auch die Berechtigung dafür, Diemers Überlegungen abweichend von seiner eigenen Terminologie als Spezifikationen des Interpretationsprozesses (in dem oben definierten Sinne) zu verwenden.

Der Interpretationsprozeß kommt zum Abschluß, wenn der Gegenstand der Interpretationsbemühungen für 'sinnvoll' gehalten wird. Hörmann (1976, 193 f.; 1981, 136 ff.) hat für den Prozeß des Sprachverstehens herausgearbeitet, daß er von dem Ziel, sinnvoll zu sein, gesteuert wird:

"Einen Satz als sinnvoll verständlich auffassen, ist nach unserer Meinung also keine ... abhängige Variable des Analyseprozesses, sondern (auch) eine unabhängige: die Tendenz zu einer sinnvollen Auffassung steuert und bestimmt den Analyseprozeß." (1976, 193)

Was Hörmann für den Bereich des Sprachverstehens nachgewiesen hat, stellt ein allgemeineres Kennzeichen menschlicher Interpretations- und Verstehensleistungen dar. Denn man kann das Sprechen als eine spezielle Form menschlicher Handlungen auffassen. Dies legt eine Ausweitung des Konzeptes der Zielgerichtetheit von Interpretationsprozessen zumindest auf das Verstehen menschlicher Handlungen nahe. Die wechselseitige Verschränkung zwischen dem Interpretationsprozeß und seinem Ergebnis liefert eine gute Erklärung für die Tatsache, daß Interpretationen vielfach den Charakter unwiderlegbarer Selbstgewißheit bekommen. Diese Gewißheit kann -

wie im Falle von Dilthey - soweit gehen, daß subjektive Evidenz und objektive Erkenntnis miteinander gleichgesetzt werden.

Nach dieser ersten Verdeutlichung des Interpretationsbegriffes kommen wir jetzt auf die Beziehung zwischen Beschreiben und Interpretieren zu sprechen.

Beide Arten von Beschreibung, die alltagssprachliche und die unter einem Gesetz, geben Antwort auf die Frage, was der Fall ist. Die in beiden Fällen gegebenen Antworten unterscheiden sich lediglich darin, was als Beschreibung zugelassen ist. Phänomenal werden Gegebenheiten als wertvoll, richtig, falsch etc. erlebt (s. S. 169). Eine alltagssprachliche Beschreibung, die entsprechend diesem Erleben abgegeben wird, bezieht sich auf das, was subjektiv der Fall ist. In der Beschreibung raum-zeitlicher Gegebenheiten sind dagegen Werte definitionsgemäß nicht zugelassen.

Man interpretiert eine Situation durch ein Interpretationsprinzip - z.B. diese Handlung stellt eine Regression auf die orale Phase der Bedürfnisbefriedigung dar - und geht dadurch über die beschreibbaren Situationsbestandteile weit hinaus. In dem Moment, wo man sich dieses 'Anderen', des Interpretationsprinzips, das über das Gegebene hinausgeht, bewußt wird, verläßt man die Ebene alltagssprachlichen Beschreibens, auf der alles selbstverständlich war und beginnt zu interpretieren. Ganz ähnlich sieht Rodi (1983, 22) das Interpretieren als eine Form des Verständlichmachens an, die durch das Nichtselbstverständliche veranlaßt ist. Interpretation beginnt dort, wo die Sicherheit des alltäglich Selbstverständlichen und folglich Beschreibbaren verlassen wird.

Interpretieren und alltagssprachliches Beschreiben unterscheiden sich also darin, ob ein Interpretationsprinzip, z.B. ein Handlungskonzept (v. Wright 1974) als Leistung des Verständlichmachens an etwas 'Gegebenes' oder Beschreibbares bewußt herangetragen wird (Interpretieren) oder ob andererseits das Gegebene selbstverständlich z.B. als 'zweckvolle Handlung', als 'Unsinn' o.ä. erlebt wird (Beschreiben). Der Unterschied zwischen alltagssprachlichem Beschreiben und Interpretieren besteht also nicht im Ergebnis, sondern in den phänomenalen Voraussetzungen.

Beim Interpretieren wird das zu Interpretierende mit 'etwas anderem' in Verbindung gebracht. Dieses andere kann eine andere Situation, ein mechanisches Modell, das Modell rationalen Handelns o.ä. darstellen. Erklären hat mit Interpretieren die Reduktion der Situationsbeschreibung auf die funktional bedeutsamen Situationsbestandteile gemeinsam. Beim Erklären rekurriert man auf ein allgemeines Gesetzeswissen, das als empirisch bestätigt gilt. Beim Interpretieren dagegen wird auf ein Interpretationsprinzip rekurriert, über dessen empirische Bewährung man nicht unbedingt etwas

wissen muß und teilweise nicht einmal wissen kann (eine ähnliche Position vertritt de Groot 1969, 42 ff.).

Interpretationen sind nicht richtig oder falsch; man kann lediglich in einem Rekurs auf unstrittige oder weniger strittige Tatsachen ihre Berechtigung aufzeigen (vgl. s. S. 170 f. das Konzept der natürlichen Tatsachen). Weitere Bewertungskriterien für Interpretationen ergeben sich aus ihrer Funktionalität/Disfunktionalität für bestimmte Zielsetzungen. Wenn beispielsweise ein Referent die Frage seines Zuhörers als Angriff auf sich interpretiert, so wird er damit anders umgehen, als wenn er sie als Folge der Unfähigkeit des Fragenden oder als Folge seiner eigenen Unfähigkeit zum verständlichen Erklären interpretiert. Dementsprechend ist das Ermöglichen erwünschter und das Verhindern unerwünschter Handlungen ein wesentliches Bewertungskriterium für die Adäquatheit einer Interpretation.

Erklären erscheint nach dem bisher Gesagten als ein Sonderfall des Interpretierens. Im Erklären wird sozusagen ein Interpretationsprinzip besonderer Art herangezogen, nämlich eine empirisch bewährte Allgemeinaussage. Erklärungen bewähren sich in der Vorhersage. Erklärungen bestehen in der Subsumtion eines Einzelfalles unter eine Allgemeinaussage. Die Anwendung eines Interpretationsprinzips beruht im Unterschied dazu nicht notwendigerweise auf der kognitiven Operation des Subsumierens, sondern kann auch im kreativen Schaffen neuer Sinnbezüge durch die Anwendung neuer Interpretationsprinzipien bestehen (vgl. Hörmann 1983; Rodi 1983).

Die bisherigen Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Beschreiben, Erklären und Interpretieren können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

1. Gegenstand des Interpretierens und Verstehens sind menschliche Handlungen und Handlungsergebnisse. Menschliche Verhaltensweisen werden sinnvoll, wenn ihre Entstehung unter einem Interpretationsprinzip nachvollziehbar ist.
2. Dieses Interpretationsprinzip beinhaltet den 'Fluchtpunkt', auf den hin die Einzelheiten der Handlung und der Handlungssituation sinnvoll gemacht werden.
3. Alltagssprachliches Beschreiben ist vom Interpretieren nur durch seine phänomenalen Voraussetzungen zu unterscheiden: Beschreibungen beziehen sich auf fraglos-für-richtig Gehaltene, während Interpretationen etwas zunächst nicht Selbstverständliches verständlich machen.
4. Erklären ist ein Sonderfall der Interpretation, bei dem eine empirisch bestätigte Allgemeinaussage als Interpretationsprinzip fungiert. Interpretationen können in der Subsumtion von Einzelfällen unter Interpreta-

tionsprinzipien bestehen. Sie können aber auch aus dem kreativen Anwenden neuer Prinzipien resultieren.

7. Empirische Erfassung alltagssprachlicher Beschreibung und Interpretation

Im vorliegenden Kapitel soll die Frage behandelt werden, auf welche Weise alltagssprachliche Situations- und Verhaltensbeschreibungen Gegenstand wissenschaftlicher Theoriebildung werden können. Es wird zunächst begründet, warum wir die empirische Erfassung dieser alltäglichen Leistung für wichtig halten. Danach werden einige Prinzipien formuliert, nach denen diese Aufgabe in Angriff genommen werden kann.

Die Verwendung nomologischer Wissenschaft zu Erklärungs- und Vorhersagezwecken bedarf stützender Hilfskonstruktionen, die dem alltäglichen Vorverständnis entnommen sind (s.o. Kap. 3). Theorien und Gesetze, die alltagssprachliche Prädikate enthalten, sind in geringerem Maße den oben dargestellten intuitiven Einwänden in Bezug auf ihre Beschreibungsadäquatheit ausgesetzt.

Ein weiteres Argument für die Einbeziehung alltagssprachlicher Konzepte in wissenschaftliche Aussagen läßt sich aus praktischen Anforderungen ableiten. Will man aus psychologischen Theorien technologische Anleitungen für praktische Zwecke gewinnen, so erweist sich meist die Kluft zwischen dem Gegenstand wissenschaftlicher Theoriebildung und der Alltagsrealität als unüberbrückbar (u.a. Holzkamp 1972). Da es erhebliche Bedenken dagegen gibt, grundwissenschaftliche Forschung zugunsten einer angewandt-technologischen Forschung aufzugeben, sehen einige Autoren einen Ausweg aus solchen Schwierigkeiten darin, psychologisches Wissen an die in den jeweiligen Berufsfeldern Tätigen weiterzugeben (Groeben/Scheele 1977, 136 ff.; Herrmann 1979, 155 f.; Weinert 1974; 1977). Psychologisches Wissen sollte 'handlungsrelevantes Hintergrundwissen' bzw. 'Entscheidungs-, Instruktions- und Reflexionshilfe' für alltägliches Handeln liefern.

Unter einer generelleren gesellschaftspolitischen Perspektive hat Albert (1976) die Bedeutung aufklärender Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse aufgezeigt, nämlich

"die in der Gesellschaft vorherrschenden Auffassungen, vor allem auch insoweit sie für Einstellungen und Handlungen - z.B. politisches Verhalten - bedeutsam sind, einer sachlich fundierten Kritik zu unterwerfen und auf diese Weise zu ihrer Revision - und damit auch einer entsprechenden Revision der Einstellungen und des Verhaltens - beizutragen." (21)

Soll diese Form der Anwendung theoretischen Wissens praktiziert werden, so setzt dies voraus, daß Wissensbestände vorhanden sind, die unter einer

solchen Perspektive für tradierenswert gehalten werden und die für eine rationale Kritik hilfreich sind. Die Beziehung zwischen naiven und wissenschaftlichen Theorien bezeichnet Heckhausens (1976) deshalb zutreffend als Austausch (s.a. Groben 1981; Groben/Scheele 1977, 136 ff.; Weinert 1977). In der Bezeichnung 'Austausch' kommt zum Ausdruck, daß sich auch die wissenschaftlichen Theorien unter einer solchen Strategie notwendigerweise verändern.

Ein solcher Austausch setzt voraus, daß empirische und/oder theoretische Aussagen auf die alltäglich sinnvoll erlebte Welt Bezug nehmen. Dieser Bezug kann dadurch hergestellt werden, daß alltagssprachliche Beschreibungs- und Interpretationskonzepte Bestandteil von Gesetzesaussagen (in der Wenn- und/oder in der Dann-Komponente) oder von theoretischen Aussagen werden. Anders als beim hypothetisch-deduktiven Vorgehen steht das Deskriptionsproblem bei einem solchen Vorgehen am Anfang (s.a. Schwemmer 1983). Erst nachdem untersucht wurde, welche Interpretationen/Beschreibungen in einem konkreten Realitätsbereich tatsächlich vorkommen, stellen sich empirische Fragen der Beschreibungsadäquatheit im Sinne einer Korrespondenz zwischen Beschriebenem und Beobachtbarem.

Groben/Scheele (1977, 48 ff.) haben programmatisch einen solchen zweistufigen empirischen Forschungsprozeß vorgestellt. Sie unterscheiden zwischen der aus "deskriptiver (Rekonstruktions-) Perspektive" erarbeiteten "subjektiven Theorie" und der aus "explikativer (Validitäts-) Perspektive" vorgenommenen Geltungsüberprüfung dieser Theorie.

Es gibt in der Psychologie bereits mehrere Forschungsprogramme, die alltägliches Vorverständnis empirisch untersuchen und sich dabei mehr oder weniger eng an die von Groben/Scheele entwickelte Programmatik anlehnen. Hierzu gehören Untersuchungen zur Erfassung handlungsrelevanten Wissens über das Unterrichtsgeschehen (u.a. Hofer/Dobrick 1981; Wahl 1979; 1981) über Personalentscheidungen (Jochmann 1982) und über soziale Durchsetzung (Wortmann 1983).

Jedes empirische Beobachtungsverfahren legt einen bestimmten Realitätsausschnitt fest, über den es Daten liefern kann. Das von Groben/Scheele (1977, 114 ff.) vorgeschlagene dialogische Deskriptionsverfahren hat den Nachteil, daß es lediglich solche Wissensbestandteile erfaßt, die im Dialog konsensfähig und argumentativ vertretbar sind.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand erscheint mir eine Eingrenzung auf bestimmte, beispielsweise konsensfähige Formen alltäglicher Beschreibung/Interpretation unzweckmäßig. Es ist wichtig, den Gesamtbereich tatsächlich verwendeter Beschreibungen und Interpretationen zum deskriptiven Ausgangspunkt zu nehmen. Welche dieser Beschreibungen konsensfähig

sind, das festzustellen, wäre auf einem solchen Hintergrund eine wichtige empirische Aufgabe.

Zum Abschluß werden einige Gesichtspunkte formuliert, nach denen intuitiv adäquate Situations- und Verhaltensbeschreibungen bzw. -interpretationen erfaßt werden sollten:

1. Die Erfassung alltagssprachlicher Situations- und Verhaltensbeschreibungen, Interpretationen und Erklärungen sollte den Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Behandlung des Deskriptionsproblems darstellen. Wissenschaftliche Aussagen sollten Aussagen über diese Aussagen sein.

Wichtig erscheint mir in dieser deskriptiven Phase des Forschungsprozesses, daß die beobachteten Personen sowohl die aus ihrer Sicht relevanten Merkmale selektieren als auch die zutreffenden Merkmalsausprägungen in ihrer Alltagssprache formulieren können (Harré/Secord 1972, 298 ff.). Zwar kann man prinzipiell alle Merkmale quantitativ zumindest in einer 'größer-kleiner-Relation' denken: Bei der Verwendung von Ratingskalen wird vorausgesetzt, daß faktisch alle Merkmalsbereiche quantitativ artikuliert sind. Möglicherweise würde aber die befragte Person selbst die 'größer-kleiner-Relation' in bestimmten Bereichen überhaupt nicht anwenden. Die Tatsache, daß eine bestimmte Relation ubiquitär anwendbar ist, beinhaltet noch nicht, daß sie auch faktisch überall und unter allen Umständen Anwendung findet.

Wegen der Zielgerichtetheit von Interpretations- und Verstehensprozessen (s. S. 176) können befragte Personen einen sehr weiten Bereich von Vorgaben (wie beispielsweise die der Quantifizierbarkeit) für sich sinnvoll machen. Man sollte deshalb mit möglichst wenigen solcher untersuchungsbedingten Vorgaben auskommen.

2. Die Komplexität und Vielgestaltigkeit alltagssprachlicher Ausgangsdaten kann in einem Klassifikationsschritt reduziert werden. Diese Klassifikation kann sich auf sprachliche Einheiten unterschiedlicher Größenordnung beziehen, und sie kann auf verschiedene Weise begründet werden. Die Begründungen reichen von intuitiv gebildeten Ähnlichkeitsklassen bis hin zu einem theoretisch abgeleiteten Klassifikationssystem.

Für die theoretische Begründung von Klassifikationssystemen sind linguistische Theorien besonders relevant. Auf dem Hintergrund linguistischer Überlegungen gelingt es teilweise, die im Sprachsystem vorhandenen Variationsmöglichkeiten als Raum von Äußerungsmöglichkeiten zu explizieren (s. Bosshardt 1983, 40 ff. u. 93 ff.). Die individuelle, durch eine einzelne Person unter bestimmten Bedingungen abgegebene Beschreibung wird bei einem solchen Vorgehen als Variante aus einem Raum von Möglichkeiten dargestellt.

Auf dem Hintergrund klassifizierter alltagssprachlicher Aussagen können Gesetzmäßigkeiten folgender Art untersucht werden: 'Wenn jemand eine äußere Situation auf die Weise xy beschreibt/interpretiert, dann ...'. Die Wenn-Bedingung enthält in diesem Fall also keine theoretischen Begriffe, die erst empirisch interpretiert werden müßten (wie z.B. Frustration), sondern sie enthält ein Interpretationsprinzip, das durch bestimmte alltagssprachliche Äußerungen definiert ist, d.h. dessen empirische Indikatoren bekannt sind.

3. Keine Klassifikation ist jemals abgeschlossen. Jede sprachliche Äußerung kann - wie jedes andere Objekt auch - hinsichtlich einer unendlichen Vielzahl von Aspekten klassifiziert werden. Nach Merten (1983) unterscheiden sich inhaltsanalytische Verfahren darin, welche der semiotischen Aspekte, Syntax, Semantik und Pragmatik den Gegenstand der Analyse bilden. Es kann für bestimmte Fragestellungen sinnvoll sein, die Situationsbeschreibungen hinsichtlich der Anzahl der in ihnen enthaltenen Worte (ein syntaktischer Aspekt) zu untersuchen. Für andere Zwecke mögen semantische Aspekte, wie der Allgemeinheitsgrad der Beschreibungsweise oder die Wertungsimplicationen der Beschreibung etc. sinnvoller sein. Weitere Unterschiede im Vorgehen können durch die Gegenüberstellung von 'manifesten' und 'latenten' Zeichengehalten charakterisiert werden (vgl. Lisch/Kriz 1978).

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich eine Offenheit und Unabgeschlossenheit des Forschungsprozesses: Verschiedene Klassifikationen sind nicht richtig oder falsch, sondern für bestimmte Zwecke mehr oder weniger brauchbar.

4. Mit Hilfe solcher Klassifikationen lassen sich Beschreibungsregelmäßigkeiten feststellen. Regelmäßigkeiten alltäglicher Situations- oder Verhaltensbeschreibungen sind als Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Kategorien (Kontingenzen) nachweisbar. Solche Kontingenzen sind jedoch nicht die Folge von Gesetzmäßigkeiten im naturwissenschaftlichen Sinne, sondern von begrifflichen Setzungen. Die Beschreibung einer Person als 'warm' impliziert, daß man dieser Person weitere Eigenschaften beilegt, die verschieden sind von denen, die man ihr beilegen würde, wenn sie als 'kalt' bezeichnet worden wäre (Asch 1946; Wishner 1960).

Bosshardt (1983) hat die begrifflichen Implikationen untersucht, die mit dem Konzept der Belästigung durch Lärm verbunden sind. Von einer Belästigung zu sprechen beinhaltet u.a., daß eine Minderung der Belästigung durch Änderung des belästigenden Ereignisses herbeizuführen ist. Man spricht von einer Belästigung nur dann, wenn man der Meinung ist, daß zur Belästigungsminderung die Umweltbedingungen geändert werden müßten.

Kontingenzen sind allerdings nur eine Form der Regelmäßigkeit, die auf dem Hintergrund einer solchen Klassifikation von Alltagsbeschreibungen untersucht werden kann. Andere Regelmäßigkeiten der Beschreibungen betreffen die äußeren Bedingungen, unter denen eine Situation auf eine bestimmte Weise beschrieben wird.

5. Alltägliche Situations- und Verhaltensbeschreibungen beinhalten nicht nur begriffliche Setzungen, sondern auch empirisch prüfbare Regelmäßigkeitsbehauptungen. Diese Behauptungen können sich auf die Instrumentalität bestimmter Verhaltensweisen beziehen oder bestimmte Regelmäßigkeiten des Auftretens von Verhalten beinhalten. Im ersten Fall wird behauptet, daß bestimmte Verhaltensweisen geeignet seien, bestimmte Effekte herbeizuführen. Diese Behauptung kann ebenso empirisch überprüft werden, wie die, daß ein Verhalten unter bestimmten Bedingungen regelhaft auftreten würde.

Dieser letzte Schritt des Forschungsprogramms entspricht weitgehend dem Hypothesentestenden Vorgehen, wie es bislang in der Psychologie üblich ist. Das Einbeziehen des Beschreibungsproblems als wissenschaftliches Problem und die Fundierung der Hypothesenprüfung in vorgängig erfaßten alltäglichen Situations- und Verhaltensbeschreibungen machen den Unterschied zwischen dem hier vorgeschlagenen und dem herkömmlichen Vorgehen aus.

Anmerkung

- 1 In der folgenden Diskussion werden wir nur die Ereigniserklärung durch deterministische Gesetze behandeln. Hiervon sind die induktiv-statistischen Erklärungen durch probabilistische Gesetzesannahmen zu unterscheiden (s. Stegmüller 1969). Für unsere Zwecke genügt die Diskussion der einfacheren Erklärung durch deterministische Gesetze. Das Problem der Deskription stellt sich bei Erklärungen unter Rückgriff auf statistische Gesetze auf die gleiche Weise wie im hier behandelten deterministischen Fall.

Bibliographie

- Albert, H. (1976), Aufklärung und Steuerung, Hamburg
- American Psychological Association (1983), Publication manual (3rd ed.), Washington, DC
- Anderson, J.R. (1980), Concepts, propositions, and schemata: What are the cognitive units? in: Nebraska Symposium on Motivation 28, 121-162

- Anscombe, E. (1977), Natürliche Tatsachen, in: G. Meggle (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie, Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt, 163-168
- Asch, S.E. (1946), Forming impressions of personality, in: *Journal of abnormal and social Psychology* 41, 258-290
- Beach, L./M. Wertheimer (1961), A free response approach to the study of person cognition, in: *Journal of abnormal and social Psychology* 62, 367-374
- Bosshardt, H.-G. (1981), Methodische Überlegungen zum Problem der Erfassung naiver Verhaltenstheorien, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 12, 49-64
- (1983), Subjektive Realität und kognitives Wissen: Sprachpsychologische Untersuchungen zum Begriff der Belästigung durch Lärm, unveröffentlichtes Manuskript
- Cantor, N. (1981), A cognitive approach to personality, in: N. Cantor/ J.F. Kihlstrom (eds.), *Personality, cognition, and social interaction*, Hillsdale, NJ, 23-44
- Cicourel, A. (1975), *Sprache in der sozialen Interaktion* (J. Zeller/J. Streeck/P. Zschäkel, Übers.), München (englisches Original 1973)
- Cronbach, J.L. (1975), Beyond the two disciplines of scientific psychology, in: *American Psychologist* 30, 116-127
- Diemer, A. (1971), Die Trias Beschreiben, Erklären, Verstehen in historischem und systematischem Zusammenhang, in: A. Diemer (Hrsg.), *Der Methoden- und Theorienpluralismus in den Wissenschaften*, Meisenheim/Glan, 5-24
- Dilthey, W. (1894), Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, in: *Sitzungs-Bericht der Berliner Akademie der Wissenschaften* Dezember, 1309-1407
- Ebbinghaus, H. (1896), Über erklärende und beschreibende Psychologie, in: *Zeitschrift für Psychologie* IX, 161-205
- From, F. (1961), Die Wahrnehmung menschlicher Handlungen, in: J. Brenngelmann/H.P. David (Hrsg.), *Perspektiven in der Persönlichkeitsforschung*, Bern (Englisches Original 1960), 123-133
- Garfinkel, H. (1972), Remarks on Ethnomethodology, in: J. Gumperz/D. Hymes (eds.), *Directions in sociolinguistics*, New York, 301-324
- Groeben, N. (1981), Die Handlungsperspektive als Theorierahmen für Forschung im pädagogischen Feld, in: M. Hofer (Hrsg.), *Informationsverarbeitung und Entscheidungsverhalten von Lehrern*, München, 17-48
- /B. Scheele (1977), *Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts*, Darmstadt
- /H. Westmeyer (1975), *Kriterien psychologischer Forschung*, München

- de Groot, A.D. (1969), *Methodology*, The Hague
- Harré, R. (1982), Theoretical preliminaries to the study of action, in: M. von Cranach/R. Harré (eds.), *The analysis of action*, Cambridge, 5-53
- /P.F. Secord (1972), *The explanation of social behaviour*, Oxford
- Hastie, R./D. Carlston (1981), Theoretical issues in person memory, in: R. Hastie/T.M. Ostrone/E.E. Eltbesen/R.S. Wyer/D.L. Hamilton/D.E. Wyer (eds.), *Person memory: The cognitive basis of social perception*, Hillsdale, NJ, 1-53
- Heckhausen, H. (1976), Relevanz der Psychologie als Austausch zwischen naiver und wissenschaftlicher Verhaltenstheorie, in: *Psychologische Rundschau* 28, 1-11
- Heider, F. (1977), *Psychologie der interpersonalen Beziehungen* (G. Deffner, Übers.), Stuttgart (englisches Original 1958)
- /M. Simmel (1944), An experimental study of apparent behaviour, in: *American Journal of Psychology* 57, 243-259
- Hempel, C.G. (1977), *Philosophie der Naturwissenschaften* (W. Lenzen, Übers.), München (englisches Original 1966)
- /P. Oppenheim (1946), Studies in the logic of explanation, in: *Philosophy of Science* 15, 135-175
- Herrmann, T. (1979), *Psychologie als Problem: Herausforderungen psychologischer Wissenschaft*, Stuttgart
- /K.H. Stapf (1971), Über theoretische Konstruktionen in der Psychologie, in: *Psychologische Beiträge* 13, 336-354
- Higgins, E.T./G. King (1981), Accessibility of social constructs: Information-processing consequences of individual and contextual variability, in: N. Cantor/J.F. Kihlstrom (eds.), *Personality, cognition, and social interaction*, Hillsdale, NJ, 69-122
- Hörmann, H. (1964), *Aussagemöglichkeiten psychologische Diagnostik*, Göttingen
- (1976), *Meinen und Verstehen*, Frankfurt
- (1981), *Einführung in die Psycholinguistik*, Darmstadt
- (1983), Über einige Aspekte des Begriffs 'Verstehen', in: L. Montada/K. Reusser/G. Steiner (Hrsg.), *Kognition und Handeln*, Stuttgart 13-22
- Hofer, M./M. Dobrick (1981), Naive Ursachenzuschreibung und Lehrerverhalten, in: M. Hofer (Hrsg.), *Informationsverarbeitung und Entscheidungsverhalten von Lehrern*, München, 110-158

- Holzkamp, K. (1968), *Wissenschaft als Handlung*, Berlin
- (1972), *Kritische Psychologie. Vorbereitende Arbeiten*, Frankfurt
- Jochmann, W. (1982), *Der implizite diagnostische Prozeß in der Personalberatung*, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Bochum
- Kaminski, G. (1976), *Rahmentheoretische Überlegungen zur Taxonomie psychodiagnostischer Prozesse*, in: K. Pawlik (Hrsg.), *Diagnose der Diagnostik*, Stuttgart, 45-70
- Kelly, G.A. (1955), *The psychology of personal constructs*, New York
- Köhler, W. (1968), *Werte und Tatsachen* (M. Koffka, Übers.), Berlin (englisches Original 1938)
- Leinfellner, W. (1967), *Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie* (2. erw. Auflage, 1. Auflage 1965), Mannheim
- Lisch, R./J. Kriz (1978), *Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse*, Reinbek b. Hamburg
- Merten, K. (1983), *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*, Opladen
- Rodi, F. (1983), *Über einige Grundbegriffe einer Philosophie der Geisteswissenschaften*, in: F. Rodi (Hrsg.), *Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften*, Bd. 1, Göttingen
- Rumelhart, D.E. (1980), *Schemata: The building blocks of cognition*, in: R.J. Spiro/B.L. Bruce/W.F. Brewer (eds.), *Theoretical issues in reading comprehension*, Hillsdale, NJ, 33-58
- /A. Ortony (1977), *The representation of knowledge in memory*, in: R.C. Anderson/R.J. Spiro/W.E. Montague (eds.), *Schooling and the acquisition of knowledge*, Hillsdale, NJ, 99-136
- Schulte, D. (1976), *Psychodiagnostik zur Erklärung und Modifikation von Verhalten*, in: K. Pawlik (Hrsg.), *Diagnose der Diagnostik*, Stuttgart, 149-176
- Schwemmer, O. (1983), *Empirie ohne Experiment. Plädoyer für einen methodischen 'Zwischenschritt' bei unserer wissenschaftlichen Erfahrungsbildung*, in: G. Jüttemann (Hrsg.), *Psychologie in der Veränderung*, Weinheim, 66-100
- Searle, J. (1969), *Speech acts: An essay in the philosophy of language*, London
- (1976), *A classification of illocutionary acts*, in: *Language and Society* 5, 1-23
- Stapf, K.H./Th. Hermann (1974), *Erklärung und Vorhersage in der Psychologie*, in: L.H. Eckensberger/U.S. Eckensberger (Hrsg.), *Bericht über den 28. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Saarbrücken 1972*, Bd. 1, Göttingen, 41-60

- Stegmüller, W. (1969), Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie, Bd. I. Historische, psychologische und rationale Erklärung. Kausalitätsprobleme, Determinismus und Indeterminismus, Studienausgabe Teil 3, Berlin
- (1974), Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie, Bd. I. Das ABC der modernen Logik und Semantik. Der Begriff der Erklärung und seine Spielarten, Studienausgabe, Teil 1., Berlin
- Wahl, D.F. (1979), Methodische Probleme bei der Erfassung handlungsleitender und handlungsrechtfertigender subjektiver psychologischer Theorien von Lehrern, in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 11, 208-217
- (1981), Methoden zur Erfassung handlungssteuernder Kognitionen von Lehrern, in: M. Hofer (Hrsg.), Informationsverarbeitung und Entscheidungsverhalten von Lehrern, München 49-77
- Weinert, F.E. (1974), Einführung in das Problemgebiet der Pädagogischen Psychologie, in: F.E. Weinert/C.F. Graumann/H. Heckhausen (Hrsg.), Funk-Kolleg Pädagogische Psychologie, Bd. 1, Frankfurt, 29-63
- (1977), Pädagogisch-psychologische Beratung als Vermittlung zwischen subjektiven und wissenschaftlichen Verhaltenstheorien, in: W. Arnold (Hrsg.), Texte zur Schulpsychologie und Bildungsberatung, Bd. 2, Braunschweig, 7-34
- Weingarten, E./F. Sack (1976), Ethnomethodologie. Die methodische Konstruktion der Realität, in: E. Weingarten/F. Sack/J. Schenkein (Hrsg.), Ethnomethodologie: Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt, 7-26
- Westmeyer, H. (1976), Grundlagenprobleme psychologischer Diagnostik, in: K. Pawlik (Hrsg.), Diagnose der Diagnostik, Stuttgart, 71-102
- Wishner, J. (1960), Reanalysis of 'Impressions of Personality', in: Psychological Review 67, 96-112
- Wortmann, K.-H. (1983), Alltagspsychologie der sozialen Durchsetzung, Münster
- Wottawa, H. (1981), Allgemeine Aussagen: Eine Fiktion, in: W. Michaelis (Hrsg.), Bericht über den 32. Kongreß für Psychologie in Zürich 1980, Bd. 1, Göttingen, 131-136
- von Wright, G. (1974), Erklären und Verstehen (G. Grewendorf/G. Meggle, Übers.), Frankfurt (englisches Original 1971)